

Anfrage Nr. 358 zu Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen in FFH- und Vogelschutzgebieten

Frage

Wie viele Windenergieanlagen und wie viele PV-Freiflächenanlagen stehen in Deutschland in FFH-Gebieten und in Europäischen Vogelschutzgebieten und wie ist die Verteilung auf die Bundesländer?

Antwort

Um diese Frage zu beantworten, haben wir die [Internetseite „EE-Monitor – Monitoring für eine naturverträgliche Energiewende“](#) ausgewertet. Diese wurde im Rahmen eines vom BfN geförderten Forschungsvorhabens (vgl. Thrän et al. 2020) erarbeitet und wird seitdem durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) weiter betreut.

Neben einem WebGIS, in dem konkrete Anlagenstandorte von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (kurz: EE-Anlagen) kartografisch dargestellt sind, können die hinterlegten Anlagen-Daten auch mit weiteren hinterlegten Naturschutzdaten verschnitten und in entsprechenden Ergebnisseiten dargestellt werden. Diese technologiespezifischen „[Kennzahlen-Daten](#)“ können auf Bundesebene oder länderspezifisch, teilweise sogar für einzelne Regionen angezeigt werden. Dabei lassen sich die dargestellten Informationen zum Teil auch noch weiter eingrenzen und ermöglichen somit detailliertere Analysen der Entwicklung des Ausbaus von EE-Anlagen seit 1990.

Eine Kennzahl für die Windenergie ist die „Anzahl von Windenergieanlagen in Schutzgebieten“, wobei auch einzelne Schutzgebietskategorien auswählbar sind. Sowohl die Daten zu den Windenergieanlagen (WEA) als auch die für die Schutzgebiete sind von 2022, eine Auswertung und chronologische Darstellung der Anlagenzahlen erfolgt jedoch bislang nur bis einschließlich 2020.¹ Demnach lagen zu diesem Zeitpunkt bundesweit 90 Standorte von Windenergieanlagen (WEA) in FFH-Gebieten und 471 Standorte innerhalb von Vogelschutzgebieten.

Für die Solarenergie bzw. hier spezifisch Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) findet sich keine anlagenbezogene, sondern eine flächenbezogene Auswertung. Die Kennzahl heißt dementsprechend „Fläche von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schutzgebieten“. Die Datenbasis stammt auch hier von 2022 und auch hier erfolgt die Auswertung und Darstellung bis einschließlich 2020. Demnach waren im Jahr 2020 PV-FFA mit bundesweit insgesamt 56 Hektar innerhalb von FFH-Gebieten und 471 Hektar innerhalb von Vogelschutzgebieten in Betrieb.

Teilweise überlagern sich Schutzgebietskategorien räumlich. So kann beispielsweise ein FFH-Gebiet komplett identisch oder aber teilweise als Vogelschutzgebiet ausgewiesen sein². Eine Aufsummierung der errichteten Anlagenzahlen (WEA) bzw. Flächen (PV-FFA) ist nicht möglich, weil Anlagen(-flächen) sonst zumindest teilweise doppelt gezählt würden. Dies gilt sowohl für

¹ Eine Aktualisierung der Anlagenzahlen ist bis zum Ende des dritten Quartals 2024 geplant.

² FFH-Gebiete umfassten 2020 insgesamt 9,3% der terrestrischen Landesfläche Deutschlands, Vogelschutzgebiete umfassten 11,3% (Bundesamt für Naturschutz, [online](#)).

die obigen Zahlen auf Bundesebene als auch für die Zahlen auf Länderebene, die nachfolgend tabellarisch aufgeführt und erläutert werden sollen.

Windenergieanlagen in FFH- und Vogelschutzgebieten

Von den im Jahr 2020 im [EE-Monitor](#) verzeichneten bundesweit 28.201 WEA in Deutschland lagen umgerechnet (nur) 0,3 Prozent innerhalb von FFH-Gebieten und 1,6 Prozent in Vogelschutzgebieten.

Die meisten WEA in FFH- bzw. Vogelschutzgebieten standen im Bundesvergleich in Hessen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Im Saarland und Thüringen sowie den Stadtstaaten Berlin und Hamburg waren in diesen Schutzgebietskategorien keine WEA registriert.

Tabelle 1: Übersicht der Anzahl der Standorte von Windenergieanlagen in FFH- und Vogelschutzgebieten (Datenquelle: „EE-Monitor – Monitoring für eine naturverträgliche Energiewende“ mit Datenstand von 2020)

Bundesland	Anzahl WEA-Standorte in FFH-Gebieten	Anzahl WEA-Standorte in Vogelschutzgebieten
Baden-Württemberg	5	19
Bayern	0	1
Brandenburg	15	87
Bremen	4	8
Hessen	25	139
Mecklenburg-Vorpommern	12	9
Niedersachsen	2	61
Nordrhein-Westfalen	1	72
Rheinland-Pfalz	23	68
Sachsen	2	5
Sachsen-Anhalt	0	2
Schleswig-Holstein	1	0
	Summe: 90	Summe: 471

Fläche an PV-Freiflächenanlagen in FFH- und Vogelschutzgebieten

Bezogen auf die Gesamtfläche an PV-FFA in Deutschland – nach BfN ([online](#)) etwa 32.000 Hektar – lagen umgerechnet nur 0,002 Prozent der Solarpark-Flächen innerhalb von FFH-Gebieten bzw. lediglich 0,01 Prozent auf Flächen, die 2020 als Vogelschutzgebiete ausgewiesen waren.

Nur in wenigen Bundesländern liegen bislang PV-FFA auf FFH-Gebietsflächen und dies nur in vergleichsweise kleinem Flächenumfang. Die größte PV-FFA findet sich in einem Vogelschutzgebiet in Bayern. Auch in Vogelschutzgebieten finden sich PV-FFA in bislang nur geringem Umfang. Die größte Flächenangabe aus Brandenburg stammt beispielweise aus einem einzigen Großprojekt, wo der Solarpark „Turnow-Preilack“ im Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ in Brandenburg errichtet wurde. Er wurde auf einem mit Kampfmitteln belasteten ehemaligen Truppenübungsgelände errichtet. Neben der Kampfmittelberäumung

wurden vom Vorhabenträger umfangreiche Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Parkfläche umgesetzt und die naturschutzbezogene Entwicklung der Solarparkflächen durch ein langjähriges naturschutzfachliches Monitoring begleitet (vgl. KNE 2016).

Tabelle 2: Übersicht der Anzahl der Standorte von PV-Freiflächenanlagen in FFH- und Vogelschutzgebieten (Datenquelle (gerundet): „EE-Monitor – Monitoring für eine naturverträgliche Energiewende“ mit Datenstand von 2020)

Bundesland	Fläche [ha] von PV-FFA in FFH-Gebieten	Fläche [ha] von PV-FFA in Vogelschutzgebieten
Baden-Württemberg	8	36
Bayern	30	42
Brandenburg	0	193
Hessen	0	10
Mecklenburg-Vorpommern	0	63
Niedersachsen	1	7
Nordrhein-Westfalen	0	3
Rheinland-Pfalz	17	16
	Summe: 56	Summe: 370

Einordnung

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass aus den aggregierten Daten des EE-Monitor nicht hervorgeht, ob eine EE-Anlage in ein bereits ausgewiesenes Schutzgebiet geplant und gebaut wurde oder ob es erst nach dem Bau der Anlage zur Schutzgebietsausweisung kam.

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 wurde erst 1992 ins Leben gerufen. Erste FFH-Gebietsmeldungen an die EU-Kommission erfolgten erst 1996 und weitere Gebietsmeldungen folgten schrittweise über die Jahre bis 2006 (vgl. BfN 2024). Einige Bundesländer hatten Natura 2000-Gebiete regionalplanerisch von der Windenergienutzung ausgeschlossen, andere nicht, so dass in diesen Ländern Windenergievorhaben realisiert werden konnten, wenn eine entsprechende Verträglichkeitsprüfung ergab, dass die Windenergienutzung mit den Schutz- und Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes vereinbar ist.

In Bezug auf die Windenergie ist ferner zu berücksichtigen, dass die Zahlen zu den installierten Anlagen im EE-Monitor insgesamt bis 1990 zurückreichen und damit über die übliche 20- bis 30-jährige Lebensdauer von WEA. Dies kann ein Grund dafür sein, dass laut den Daten des EE-Monitor mittlerweile auch schon vier WEA in VSG und eine in einem FFH-Gebiet zurückgebaut wurden.

Literaturverzeichnis

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2024): FFH-Gebietsmeldung – Historie. Chronologischer Ablauf der Gebietsmeldungen Deutschlands an die Kommission. [Link zur Internetseite](#) (letzter Zugriff: 10.04.2024).

KNE – Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (2016): Anfrage Nr. 60 zur natur-schutzfachlichen Einschätzung von PV-Freiflächenanlagen auf Waldflächen. Berlin. [Link zur Internetseite](#) (letzter Zugriff: 10.04.2024).

Thrän, D., Bunzel, K., Bovet, J., Eichhorn, M., Hennig, C., Keuneke, R., Kinast, P., Klenke, R., Lorenz, C., Majer, S., Manske, D., Massmann, E., Oehmichen, G., Peters, W., Reichmuth, M., Sachs, M.S., Scheftelowitz, M., Schinkel, B., Schiffler, A. et al. (2020): Naturschutzfachliches Monitoring des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Strombereich und Entwicklung von Instrumenten zur Verminderung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft („EE-Monitor“). BfN-Skripten 562. BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn – Bad Godesberg. 317 S. [Link zum Dokument](#) (letzter Zugriff: 10.04.2024)

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Dokument wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie geben den zum Antwortzeitpunkt aktuellen Kenntnisstand wieder. Das KNE schließt eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen – außer für Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – aus. Dies betrifft insbesondere die Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Nutzung der Informationen entstehen.

Zitiervorschlag:

KNE (2024): Anfrage Nr. 358 zu WEA und PV-FFA in FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten. Antwort vom 16. April 2024.